

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER W&R MEDIA KG

## 1. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der W&R Media KG, nachfolgend in Kurzform „Agentur“ genannt, mit ihren Vertragspartnern, nachstehend in Kurzform „Kunde“ genannt und nur, soweit der Kunde Unternehmer i.S.d. § 14 I BGB ist. Sie gelten für alle künftigen Angebote, Leistungen und Lieferungen, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn die Agentur deren Einbeziehung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Soweit die Agentur auf ein Schreiben des Auftraggebers lediglich Bezug nimmt, welches Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Dritter enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Einbeziehung dieser Geschäftsbedingungen. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden von der Agentur nur nach gesonderter und schriftlicher Anerkennung akzeptiert. Sollte sich die Geschäftsbeziehung mit der Agentur im konkreten Fall lediglich auf den Erwerb eines Tickets für eine Veranstaltung beschränken, gelten diese Bestimmungen nicht. In diesem Fall beachten Sie bitte die **TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN**.

## 2. Vertragsschluss

Die Agentur erstellt auf Anfrage des Kunden ein individuelles Angebot. Die Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich. Die Agentur ist an ihre Angebotspreise bis zur Auftragserteilung 4 Wochen gebunden. Technische Änderungen werden ausdrücklich vorbehalten. Sämtliche Vereinbarungen und Abreden zwischen der Agentur und dem Kunden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Textformklausel. Für die Agentur rechtlich verbindliche Erklärungen können ausschließlich die Vertretungsberechtigten der Agentur abgeben. Ein verbindlicher Vertrag kommt erst zustande, wenn die Agentur eine Buchungsbestätigung an den Kunden übermittelt. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Angebote nebst Anlagen dürfen ohne Einverständnis der Agentur Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

## 3. Leistung und Leistungsumfang der Agentur

3.1 Die Angebote der Agentur richten sich ausschließlich an Unternehmer i. S. d. § 14 I BGB. Die Agentur erstellt auf Grundlage des Kundenauftrags zwei alternative Entwürfe, aus denen der Kunde den präferierten Entwurf auszuwählen hat. Für den gewählten Entwurf sind zwei Korrekturschleifen zwischen Agentur und Kunde im Preis inbegriffen. Der Kunde ist außerdem berechtigt, die Entwürfe aus gestalterischen oder anderen Gründen zurückzuweisen. Im Falle der Zurückweisung der Entwürfe können gegen einen entsprechenden Aufpreis weitere Entwürfe durch die Agentur erstellt werden. Andernfalls ist der Kunde im Zurückweisungsfall zur außerordentlichen Kündigung berechtigt. Kündigt der Kunde aus dem eben genannten Grund außerordentlich, so ist er verpflichtet, die bis dahin geleistete Arbeit zu vergüten und alle bisherigen auftragsbezogenen Aufwendungen der Agentur zu erstatten.

3.2 Die Agentur ist, soweit nichts Abweichendes vereinbart, berechtigt, ihre Leistungsverpflichtungen in Teillieferungen zu erfüllen. In diesem Fall ist die Agentur berechtigt, bereits getätigte Teilleistungen in Rechnung zu stellen.

3.3 Die Agentur überträgt dem Kunden für den Vertragszeitraum das projektbezogene Nutzungsrecht am Entwurf, behält sich aber dessen weitergehende Nutzung zu eigenen Marketing- und Promotionszwecken vor. Die Übertragung des Nutzungsrechts ist aufschiebend bedingt, die vollständige Bezahlung der vereinbarten Vergütung stellt die aufschiebende Bedingung dar. Gegenstand der Leistung ist die vereinbarte, im Vertrag bezeichnete Tätigkeit, nicht jedoch die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges. Von Dritten oder vom Auftraggeber gelieferte Daten werden von der Agentur nur auf die Plausibilität überprüft. Soweit sich die Leistung der Agentur auf die Erstellung eines (Marken-) Namensvorschlags bezieht, garantiert die Agen-

tur nicht dessen urheberrechtliche Unbedenklichkeit bzgl. möglicher Ansprüche Dritter. Insoweit wird durch die Agentur lediglich eine rechtlich unverbindliche Vorprüfung vorgenommen. Soweit nicht anders vereinbart, ist die Agentur berechtigt, sich zur Auftragsausführung sachverständiger Unterauftragnehmer bedienen.

#### **4. Mitwirkungspflicht des Kunden**

Der Kunde ist, soweit erforderlich, verpflichtet, die Agentur nach Kräften zu unterstützen und alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Insbesondere hat der Kunde alle für die Auftragsdurchführung notwendigen oder bedeutsamen Informationen, Materialien und Unterlagen rechtzeitig, d.h. innerhalb der von der Agentur gesetzten Lieferungsfristen zur Verfügung zu stellen. Sollte der Kunde einer bekannt gemachten Mitwirkungspflicht (insbesondere, aber nicht abschließend, der Bereitstellung von Druckvorgaben, Grafiken, Informationen etc.) nicht fristgerecht nachkommen, so ist die Agentur an eigene Lieferfristen in Bezug auf den in Rede stehenden Auftrag nicht mehr gebunden. In diesem Fall ist die Agentur außerdem berechtigt, aufgrund der ihrerseits nicht kalkulierbaren Aufwandserhöhung die zu zahlende Vergütung entsprechend zu erhöhen. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Der Auftraggeber hat auf Aufforderung der Agentur hin die Druckfreigaben und Freigaben für Korrekturen zu erteilen.

#### **5. Urheberrechtserklärung**

Der Kunde erklärt, dass er im Besitz der für die von ihm in Auftrag gegebenen Leistungen erforderlichen Urheber- und/oder Markenrechte ist oder sich, falls er nicht selbst Urheber und/oder Markeninhaber ist, vom Urheber und/oder Markeninhaber eine Genehmigung für die Verwendung der Abbildungen, Markenzeichen und/oder -namen eingeholt hat. Die Agentur überprüft nicht, ob der Auftraggeber im Besitz der für die zu erbringenden Leistungen erforderlichen Urheber- und Markenrechte ist. Eine Haftung gegenüber Dritten in Bezug auf Urheber- und/oder Markenrechtsansprüchen wird für die in Auftrag gegebenen Leistungen daher ausgeschlossen. Sollten die in Auftrag gegebenen Leistungen gegen Urheber- und/oder Markenrechte Dritter verstoßen, hat dies der Kunde selbst zu verantworten.

#### **6. Farb-, Bild- und Abbildungsmuster**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bildschirmfarben (RGB) von Druckfarben (CMYK) auf verschiedenen Medien (z.B. Papier, Stoffe, Folien, Banner ...) abweichen. Bei Farbabweichungen ist die Rückgabe bzw. der Umtausch ausgeschlossen. Ansprüche gegen die Agentur, die auf einer solchen Farbabweichung beruhen, werden grundsätzlich ausgeschlossen. Dies ist in der gesamten Branche bekannt und in gleichem Maße vollzogen.

#### **7. Preise, Zahlung und Verzug**

7.1 Die zu zahlende Vergütung richtet sich stets nach den zwischen Agentur und Kunde getroffenen Vereinbarungen. Soweit vertraglich kein gesonderter Stunden- oder Tagessatz für Zusatzleistungen bestimmt ist, beträgt der Stundensatz 90 EURO, der Tagessatz 900 EURO. Alle Preise verstehen sich rein netto in EURO. Die Gewährung von Skonti oder anderen Abzügen ist ausgeschlossen.

7.2 Falls nichts Abweichendes vereinbart, gilt eine Zahlungsfrist von 14 Tagen ab Rechnungslegung. Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug. Kommt der Kunde in Verzug, ist die Agentur berechtigt, eine pauschale Mahngebühr von 35 EURO zu erheben.

7.3 Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der Agentur die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste von Drittcariern, auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern der Agentur oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern bzw. bei den von der Agentur autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern eintreten, hat die Agentur auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Solche Ereignisse berechtigen die Agentur, ggf. die Leistung um die Dauer der Verzögerung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben. Ansonsten liegt ein Fall der Unmöglichkeit vor. Kommt die Agentur in Verzug, so ist der Verzugschaden des Kunden nur bis zur Höhe des Auftragswertes (Eigenleistung durch die Agentur ohne Vorleistung

und Material) zu ersetzen und auch nur dann, wenn der Agentur Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

## 8. Haftung und Gewährleistung

8.1 Wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten, außer in Fällen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder der Verletzung von Kardinalpflichten, haftet die Agentur für sich und ihre Erfüllungsgehilfen nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit. In Fällen, in denen die Agentur haftet, wird ein möglicher Anspruch des Kunden der Höhe nach durch die Höchstdeckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung der Agentur begrenzt, soweit diese nicht unterhalb des vertragstypischen Schadens liegt.

8.2 Die Agentur legt dem Kunden alle im Rahmen des entsprechenden Auftrags von ihr kreierte Text- und Grafikentwürfe, sowie andere Arten von Medien, die sie erstellt hat, zur Freigabe innerhalb einer bestimmten Frist vor. Mit der Freigabe erlöschen sämtliche Gewährleistungs- oder Mängelansprüche des Kunden gegen die Agentur, soweit diese nicht auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder der Verletzung einer Kardinalpflicht beruhen. Erfolgt innerhalb der Freigabefrist keine Rückmeldung durch den Kunden, gilt der Entwurf als freigegeben. Die Haftung der Agentur nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

## 9. Datenschutz

Der Kunde gibt sein Einverständnis dazu, dass die Agentur von ihm übermittelte Daten speichert und zum Zwecke der Auftragsdurchführung verarbeitet. Der Kunde wird hiermit gemäß § 33 I Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) darüber unterrichtet, dass die Agentur personenbezogene Daten in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet. Werden vom Kunden Adressdaten zur Verfügung gestellt, gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Durch Vertragsschluss mit der Agentur stimmt der Kunde der Aufnahme seiner Kontaktdaten in die Verteiler-Datenbank der Agentur zu. Die Daten werden ausschließlich durch Mitarbeiter der Agentur und zur Anbahnung neuer Geschäftsbeziehun-

gen mit dem Kunden genutzt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

## 10. Erwähnungsanspruch und Erwähnungsverbot

10.1 Die Agentur ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die Agentur als Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

10.2 Ist der Kunde vertraglich berechtigt, von der Agentur gelieferte Entwürfe gestalterisch zu verändern, ist es ihm ohne Genehmigung seitens der Agentur untersagt, auf einem eigenständig veränderten Entwurf die Agentur als Urheber zu kennzeichnen.

## 11. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und des zugrundeliegenden Vertrags davon unberührt. Die Parteien sind in einem solchen Fall gehalten, an die Stelle der notleidenden Bestimmung eine Vereinbarung zu setzen, die der fortgefallenen Bestimmung am ehesten entspricht.

## 12. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Seiten ist, soweit zulässig, der Geschäftssitz der Agentur, z. Zt. Leipzig. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.